

# Anlage 1



## 6. Entgeltliste zu den Infrastrukturnutzungsentgelten der VGH (SNB)

Stand: 12.12.2027

Alle angegebenen Entgelte sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer

### 6.1 Bearbeitungsentgelte für die Zuweisung von Nutzungszeiten

#### 6.1.3 Infrastrukturnutzungsentgelte

Grundpreis je Zug-km für einen Zug	3,10 €
------------------------------------	--------

#### 6.1.4 Stornierungsentgelte

Stornierungsentgelt je Zug-km für einen Zug bei einer schriftlichen Abbestellung bis 48 Stunden vor der zugewiesenen Nutzungszeit	1,55 €
---	--------

## 6.2 Anreize zur Vermeidung von Störungen

### 6.2.1 Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen durch den Zugangsberechtigten

Für jede Nutzung der Eisenbahninfrastruktur ohne vorherige Zuweisung einer entsprechenden Nutzungszeit durch das EIU (Ein Bearbeitungsentgelt nach 6.1.1 - 6.1.3 wird nicht gesondert berechnet.)	500,00 €
Nutzung der Eisenbahninfrastruktur ohne fristgerechte Übermittlung der Daten nach Ziff. 5.2.2 SNB-AT	150,00 €

### 6.2.2 Entgelte für sonstige Leistungen des EIU

Vermittlung der Ortskenntnis Stundensatz je erforderliche Person und angefangene Stunde	65,00 €
Weitere Personalleistungen Stundensatz je erforderliche Person und angefangene Stunde	65,00 €
Zusendung von Lageplänen in gedruckter Form ▪ für jeden Lageplan (jeweils einschl. Porto und Verpackung)	35,00 €
Zusendung der SbV in gedruckter Form ▪ für jede Ausgabe (jeweils einschl. Porto und Verpackung)	35,00 €